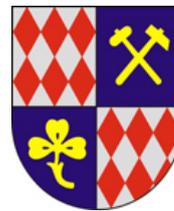


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/005/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>25.06.2024</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	30.07.2024

## Vorschlag von Aufsichtsratsmitgliedern für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH

### Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage:       Gesellschaftsvertrag BWB  
                                  § 131 KVG LSA

Die Gemeinde Benndorf ist Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Benndorf. Der Bürgermeister vertritt die Gemeindeinteressen kraft Gesetz in der Gesellschaftsversammlung.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 131 KVG werden die Aufsichtsratsmitglieder von der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH für fünf Jahre durch den Gemeinderat entsendet.

Der Gemeinde Klostermansfeld steht das Vorschlagsrecht von 2 Aufsichtsratsmitgliedern zu.

Die weiteren Vertreter der Gemeinde müssen nicht dem Gemeinderat angehören, es können z.B. auch Mitarbeiter der Verwaltung entsendet werden.

Die Vertreter müssen dabei über die notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Dies setzt zwangsläufig Kenntnis über die Vielschichtigkeit wirtschaftlichen Handelns und die Schwierigkeiten im Umgang mit der Rechtsmaterie voraus. Die besondere Sachkenntnis der Vertreter kann durch berufliche Erfahrung und Kenntnisse, aber auch durch eine langjährige kommunalpolitische Tätigkeit in vergleichbaren Funktionen nachgewiesen werden.

Sofern über die Entsendung keine einvernehmliche Entscheidung, d.h. eine Einigung des Rates in seiner Gesamtheit (Mehrheitsentscheidung ist nicht ausreichend) zustande kommt, finden gem. § 131 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse entsprechend § 47 KVG LSA Anwendung.

In diesem Fall steht den gebildeten Fraktionen das Vorschlagsrecht zu.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat beschließt als Vertreter der Gemeinde Klostermansfeld in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH folgende Vertreter zu bestimmen:*

1. Herr/Frau .....

2. Herr/Frau .....

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss